



## Information für Angehörige und Betreuer zur Hospizaufnahme

### Voraussetzung

für die Aufnahme in ein Hospiz ist, dass der Patient an einer Erkrankung leidet,

- ↓ die fortschreitend verläuft und bereits ein weit fortgeschrittenes Stadium erreicht hat und
- ↓ bei der eine Heilung ausgeschlossen und eine palliativ-medizinische Behandlung notwendig und
- ↓ die lediglich eine begrenzte Lebenserwartung von Wochen oder Monaten erwarten lässt und
- ↓ solange eine Krankenhausbehandlung im Sinne des § 39 SGB V nicht erforderlich ist.

### Hierfür benötigen wir:

- ↓ zur Einsicht für unsere Pflegedienstleitung und unserem koordinierenden Arzt benötigen wir *ein detailliertes ärztliches Aufnahme-Attest* in dem genaue Diagnosen, der akute Zustand des Patienten (Symptomatik, AZ, Prognose), Aufwand der pflegerischen Versorgung sowie die vorgesehene weitere Behandlung aufgeführt sind. Bitte senden Sie uns dieses Attest baldmöglichst zu, damit wir vorab Einsicht nehmen können und von der medizinischen Seite aus die Aufnahme bestätigen können.
- ↓ die *Genehmigung der Krankenkasse nach § SGB V 39a* (Antragsformular von uns erhältlich), muss vor Hospizaufnahme (auch als Fax) vorliegen.  
Gegebenenfalls die *Kostenzusage des Sozialamtes bzw. des Landeswohlfahrtsverbandes*.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass zur Kostendeckung für *gesetzlich Versicherte* eine *Eigenleistung (siehe Info-Entgeltberechnung) pro Tag* verbleibt. *Privatversicherte* müssen die Kostenübernahme für Hospizbetreuung vorab mit ihrer Krankenversicherung abklären!

*Bitte beachten Sie*, dass vor Aufnahme in unser Hospiz folgende Punkte erfüllt sein müssen:

- ↓ die Antragstellung für stationäre Pflege bei der jeweiligen Krankenkasse,
- ↓ die Vorauszahlung des Eigenanteils zuzüglich einer Pauschale von 30,00 Euro für anfallende Apothekenkosten für die ersten 14 Tage. Dieser Betrag wird mit jeder neuen Verlängerung fällig.

Wir geben Ihnen nach Befürwortung der Krankenkasse und medizinisch, pflegerischen Seite sofort Nachricht über den Aufnahmetag.

(Stand 01.02.2005)